

Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für Biologie als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Realschulen

Vom 24. Juni 2026

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2026-8)

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 und 2 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 und 2 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 und 3 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Abs. 3 Satz 1 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge (LASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 1. Juli 2015 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2015-6) erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die fachspezifischen Bestimmungen für Biologie als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Realschulen vom 20. Oktober 2015 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2015-196) werden wie folgt geändert:

1. § 2 erhält die folgende Fassung:

„§ 2 Ziel des Studiums

¹Das Fach Biologie wird von der Fakultät für Biologie der JMU angeboten. ²Es kann im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Realschulen als Unterrichtsfach studiert werden.

³Ziel der Ausbildung in diesem Studiengang ist es, die Studierende bzw. den Studierenden mit grundlegenden Inhalten und wissenschaftlichen Konzepten der verschiedenen Teilgebiete der Biologie vertraut zu machen. ⁴Darüber hinaus werden die Studierenden mit elementaren Methoden der Biologie vertraut gemacht und lernen, diese anzuwenden. ⁵Sie sind dazu befähigt Unterrichtssequenzen mit verschiedenen lernfördernden Aktivitäten, z.B. Experimente, Bestimmungsübungen, Exkursionen zu planen und durchzuführen. ⁶Sie haben die Fähigkeit fachwissenschaftliche Inhalte gemäß Lehrplan Schülern zu vermitteln und dabei auf die speziellen Bedürfnisse der Schüler einzugehen.“

2. In § 5 Satz 2 werden die Worte „Der bzw. die“ durch die Worte „Die bzw. der“ ersetzt.

3. In § 6 wird ein neuer Satz 2 angefügt:

„²Der Fachprüfungsausschuss ist ein Unterausschuss des Prüfungsausschusses zum Studienfach Biologie bzw. Biowissenschaften.“

4. § 7 erhält die folgende Fassung:

„§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen

(1) Das Fach sieht die folgenden fachspezifischen sonstigen Prüfungen vor: Protokoll, praktische Bestimmungsarbeit, Tätigkeitsnachweis und Bericht.

(2) ¹Ein Protokoll ist als schriftlicher wissenschaftlicher Bericht zu verstehen. ²Die Regelung des § 23 Abs. 8 LASPO findet auf das Protokoll analog Anwendung.

(3) Bei der Prüfungsform praktische Bestimmungsarbeit wird ein Objekt aus Flora oder Fauna nach biologischen Maßstäben bestimmt, wobei die Bestimmung schriftlich festzuhalten ist.

(4) Der Tätigkeitsnachweis ist die Bestätigung durch die Dozentin oder den Dozenten über die erbrachte Tutorentätigkeit.

(5) ¹Berichte sind häuslich anzufertigende schriftliche Prüfungsleistungen, die zeigen sollen, dass der Prüfling die Inhalte einer Veranstaltung oder die durchgeführten Tätigkeiten während einer Veranstaltung (insbesondere Praktikum, Exkursion, empirisches Forschungsprojekt) strukturiert und sachgerecht wiedergeben kann. ²Kontextabhängig kann der Bericht in der SFB auch als zusammengesetzter Begriff aufgeführt sein, insbesondere als Forschungsbericht, Praktikumsbericht oder Exkursionsbericht.“

5. Die „Anlage SFB: Studienfachbeschreibung“ erhält die folgende Fassung

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für Biologie als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Realschulen

(Verantwortlich: Fakultät für Biologie)

Legende: **B/NB** = Bestanden/Nicht bestanden, **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **NUM** = Numerische Notenvergabe, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **PL** = Prüfungsleistung(en), **R** = Projekt, **S** = Seminar, **SS** = Sommersemester, **T** = Tutorium, **TN** = Teilnehmende, **Ü** = Übung, **VL** = Vorleistung(en), **V** = Vorlesung, **WS** = Wintersemester

Anmerkungen:

Die **Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt die Dozentin oder der Dozent in Absprache mit der/dem Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Module dieser SFB semesterweise.

Module, in denen die Felder „Kurzbezeichnung“ und „Version“ **grau hinterlegt** wurden, ermöglichen den Erwerb von ECTS-Punkten im jeweils einschlägigen **Bachelor-Studium** nach Maßgabe der §§ 41ff der LASPO (§ 42 Abs. 1 Satz 3 LASPO).

LPO I - Bezug: Das Modul dient dem Erwerb von **Voraussetzungen für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung** in Form von Leistungspunkten (LP) gemäß der jeweils angegebenen Bestimmung der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) vom 13. März 2008 in der jeweils geltenden Fassung. Werden durch ein Modul LP gemäß mehrerer Bestimmungen erworben, sind diese sowie die anteiligen LP einzeln aufgeführt.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
Biologie als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Realschulen (72 ECTS-Punkte)											
Fachwissenschaft (60 ECTS-Punkte)											
Pflichtbereich (54 ECTS-Punkte)											
07-LA-BIO1-ZE	2026-WS	Chemie und Biologie der Zelle <i>Structure and Function of Cells</i>	V(2) + Ü(3)	4	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)			1) Bonusfähig 4) VL: Übungsaufgaben; die Zulassung zur Prüfung (NUM) erfolgt nicht automatisch durch Anmeldung, Voraussetzung für die Zulassung an der Prüfung ist die regelmäßige Teilnahme an den Übungen (mindestens 80% Anwesenheit) und das Bestehen dort gestellter

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
											Übungsaufgaben im Umfang von ca. 25-30 Std. (B/NB). 7) § 41 I Nr. 1 (3 LP) ¹ § 41 I Nr. 3 (1 LP)
07-LA-BIO1-PF	2026-WS	Pflanzenreich <i>Plant Kingdom</i>	V(1,5)) + Ü(2,5)	4	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)			1) Bonusfähig 4) VL: Übungsaufgaben; die Zulassung zur Prüfung (NUM) erfolgt nicht automatisch durch Anmeldung, Voraussetzung für die Zulassung an der Prüfung ist die regelmäßige Teilnahme an den Übungen (mindestens 80% Anwesenheit) und das Bestehen dort gestellter Übungsaufgaben im Umfang von ca. 25-30 Std. (B/NB). 7) § 41 I Nr. 1
07-LA-1A1TI	2026-WS	Evolution und Tierreich <i>Evolution and the Animal Kingdom</i>	V(2) + Ü(3)	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)			1) Bonusfähig 4) VL: Übungsaufgaben; die Zulassung zur Prüfung (NUM) erfolgt nicht automatisch durch Anmeldung, Voraussetzung für die Zulassung an der Prüfung ist die regelmäßige Teilnahme an den Übungen (mindestens 80% Anwesenheit) und das Bestehen dort gestellter Übungsaufgaben im Umfang von ca. 25-30 Std. (B/NB). 7) § 41 I Nr. 1 (4 LP) § 41 I Nr. 4 (1 LP)
07-GMR-PHYPF	2026-WS	Pflanzenphysiologie - GMR <i>Plant Physiology - GMR</i>	Ü(2)	4	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)			1) Bonusfähig 4) VL: Übungsaufgaben; die Zulassung zur Prüfung (NUM) erfolgt nicht automatisch durch Anmeldung, Voraussetzung für die Zulassung an der Prüfung ist die regelmäßige Teilnahme an den Übungen (mindestens 80% Anwesenheit) und das Bestehen dort gestellter

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
											Übungsaufgaben im Umfang von ca. 25-30 Std. (B/NB). 7) § 41 I Nr. 2
07-LA-2A2PHYTI	2026-WS	Tierphysiologie <i>Animal Physiology</i>	V(1) + Ü(2)	4	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)			1) Bonusfähig 4) VL: Übungsaufgaben; die Zulassung zur Prüfung (NUM) erfolgt nicht automatisch durch Anmeldung, Voraussetzung für die Zulassung an der Prüfung ist die regelmäßige Teilnahme an den Übungen (mindestens 80% Anwesenheit) und das Bestehen dort gestellter Übungsaufgaben im Umfang von ca. 25-30 Std. (B/NB). 7) § 41 I Nr. 2
07-GMR-OEKO	2015-WS	Ökologie der Pflanzen und Tiere - GMR <i>Plant and Animal Ecology - GMR</i>	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)			1) Bonusfähig 7) § 41 I Nr. 4
07-GMR-GV	2026-WS	Genetik und Verhalten <i>Genetics and Behaviour</i>	V(1) + Ü(3,5)	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)			1) Bonusfähig 4) VL: Übungsaufgaben; die Zulassung zur Prüfung (NUM) erfolgt nicht automatisch durch Anmeldung, Voraussetzung für die Zulassung an der Prüfung ist die regelmäßige Teilnahme an den Übungen (mindestens 80% Anwesenheit) und das Bestehen dort gestellter Übungsaufgaben im Umfang von ca. 25-30 Std. (B/NB). 7) § 41 I Nr. 3 (3 LP) § 41 I Nr. 4 (2 LP)
07-LA-FLORA	2026-WS	Einheimische Flora/Systematische Botanik <i>The Flora of Germany</i>	V(1) + Ü(2) +	5	1		NUM	Klausur (ca. 45 Min.) und praktische Bestimmungsarbeit (ca. 45 Min.)			1) Bonusfähig 3) Prüfungsturnus: Jährlich, SS 4) VL: Übungsaufgaben und regelmäßige Teilnahme an den Exkursionen; die Zulassung zur

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
			E(2,5)								Prüfung (NUM) erfolgt nicht automatisch durch Anmeldung, Voraussetzung für die Zulassung an der Prüfung ist die regelmäßige Teilnahme (mindestens 80% Anwesenheit) an den Exkursionen (B/NB) und den Übungen sowie das Bestehen dort gestellter Übungsaufgaben im Umfang von ca. 25-30 Std. (B/NB). 7) § 41 I Nr. 1 (3 LP) § 41 I Nr. 4 (2 LP)
07-LA-FAUNA	2026-WS	Einheimische Fauna/Systematische Zoologie <i>The Fauna of Germany</i>	V(1) + Ü(2) + E(2,5)	5	1		NUM	Klausur (ca. 45 Min.) und praktische Bestimmungsarbeit (ca. 45 Min.)			1) Bonusfähig 4) VL: Übungsaufgaben und regelmäßige Teilnahme an den Exkursionen ; die Zulassung zur Prüfung (NUM) erfolgt nicht automatisch durch Anmeldung, Voraussetzung für die Zulassung an der Prüfung ist die regelmäßige Teilnahme (mindestens 80% Anwesenheit) an den Exkursionen (B/NB) und den Übungen sowie das Bestehen dort gestellter Übungsaufgaben im Umfang von ca. 25-30 Std. (B/NB). 7) § 41 I Nr. 1 (3 LP) § 41 I Nr. 4 (2 LP)
07-GMR-HUBIO-1	2015-WS	Humanbiologie I - GMR <i>Basic Human Biology I - GMR</i>	V(3)	4	1		B/NB	Klausur (ca. 60-90 Min.)			1) Bonusfähig 7) § 41 I Nr. 5
07-LA-HUBIO-2	2026-WS	Humanbiologie II <i>Basic Human Biology II</i>	Ü(3)	5	1		B/NB	Protokolle (Umfang ca. 30 Std.)		07-LA-HUBIO-1 oder 07-GMR-	1) Bonusfähig 4) VL: Übungsaufgaben; die Zulassung zur Prüfung (B/NB) erfolgt nicht automatisch durch Anmeldung, Voraussetzung für die Zulassung an der Prüfung ist die regelmäßige

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
										HUBIO-1	Teilnahme an den Übungen (mindestens 80% Anwesenheit) und das Bestehen dort gestellter Übungsaufgaben im Umfang von ca. 25-30 Std. (B/NB). 7) § 41 I Nr. 5
07-GMR-MIBI	2026-WS	Mikrobiologie - GMR <i>Advanced Microbiology - GMR</i>	Ü(2)	4	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)			1) Bonusfähig 4) VL: Übungsaufgaben; die Zulassung zur Prüfung (NUM) erfolgt nicht automatisch durch Anmeldung, Voraussetzung für die Zulassung an der Prüfung ist die regelmäßige Teilnahme an den Übungen (mindestens 80% Anwesenheit) und das Bestehen dort gestellter Übungsaufgaben im Umfang von ca. 25-30 Std. (B/NB). 7) § 41 I Nr. 2 (2 LP), § 41 I Nr. 3 (2 LP)
Wahlpflichtbereich (6 ECTS-Punkte)											
07-RS-FBW-B	2026-WS	Fortgeschrittene Biowissenschaften – Botanik (RS) <i>Advanced Biology – Botany (RS)</i>	Ü(5) + S(2)	6	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)			1) Bonusfähig 4) VL: Übungsaufgaben; die Zulassung zur Prüfung (NUM) erfolgt nicht automatisch durch Anmeldung, Voraussetzung für die Zulassung an der Prüfung ist die regelmäßige Teilnahme an den Übungen (mindestens 80% Anwesenheit) und das Bestehen dort gestellter Übungsaufgaben im Umfang von ca. 25-30 Std. (B/NB). 7) § 41 I Nr. 2
07-RS-FBW-Z	2026-WS	Fortgeschrittene Biowissenschaften – Zoologie (RS) <i>Advanced Biology – Zoology (RS)</i>	Ü(5) + S(2)	6	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)			1) Bonusfähig 4) VL: Übungsaufgaben; die Zulassung zur Prüfung (NUM) erfolgt nicht automatisch durch Anmeldung,

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
											Voraussetzung für die Zulassung an der Prüfung ist die regelmäßige Teilnahme an den Übungen (mindestens 80% Anwesenheit) und das Bestehen dort gestellter Übungsaufgaben im Umfang von ca. 25-30 Std. (B/NB). 7) § 41 I Nr. 2
Fachdidaktik (12 ECTS-Punkte)											
Pflichtbereich (12 ECTS-Punkte)											
07-GMR-FDBIO-1	2015-WS	Fachdidaktik Biologie I: Grundlagen GMR <i>Didactics in Biology I: Basics GMR</i>	V(2) + S(3)	6	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)			1) Bonusfähig 7) § 41 I Nr. 6
07-GMR-FDBIO-2	2015-WS	Fachdidaktik Biologie II: Spezielle Fachdidaktik GMR <i>Didactics Biology II: Special Didactics GMR</i>	S(2) + S(2)	6	1		B/NB	Portfolioprüfung (im Umfang von ca. 30 h)			1) Bonusfähig 7) § 41 I Nr. 6
Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (4 ECTS-Punkte)											
Im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Realschulen ist ein einsemestriges studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum zu leisten, das sich auf eines der gewählten Unterrichtsfächer bezieht (§ 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 LPO I). Die obligatorische Begleitveranstaltung wird durch das jeweils gewählte Fach angeboten. Die ECTS-Punkte des Moduls werden im Fach Erziehungswissenschaften verrechnet (§ 10 Abs. 3 LASPO).											
07-RS-FDSP	2015-WS	Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum in Biologie für das Lehramt an Realschulen <i>Practical Training in Didactics and Teaching Methodology and accompanying tutorial in Biology (Realschulen)</i>	S(2) + P(4)	4	1		B/NB	Hausarbeit (15-20 S.)			1) Bonusfähig 6) Durchführung der verpflichtenden Unterrichtsversuche, Erledigung sämtlicher gestellter Aufgaben nach Maßgabe der Praktikumsschule 7) § 34 I S. 1 Nr. 4
Freier Bereich (0-15 ECTS-Punkte)											
Im Rahmen des Studiums für ein Lehramt sind im „Freien Bereich“ Module im Umfang von insgesamt 15 ECTS-Punkten zu absolvieren (§ 9 LASPO). Diese ECTS-Punkte können in beliebiger Zusammenstellung aus den nachfolgenden Bereichen erbracht werden.											

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
Freier Bereich - Fachspezifisch											
07-SQF-TFB3	2015-WS	Fachbegleitende Tutorentätigkeit Biologie 3 <i>Supervising Tutorial for Basic Courses 3</i>	T(0)	3	1		B/NB	Tätigkeitsnachweis und Bericht (ca. 2-3 S.)			1) Bonusfähig
07-SQF-TFB4	2015-WS	Fachbegleitende Tutorentätigkeit Biologie 4 <i>Supervising Tutorial for Basic Courses 4</i>	T(0)	4	1		B/NB	Tätigkeitsnachweis und Bericht (ca. 2-3 S.)			1) Bonusfähig
07-SQF-TFB5	2015-WS	Fachbegleitende Tutorentätigkeit Biologie 5 <i>Supervising Tutorial for Basic Courses 5</i>	T(0)	5	1		B/NB	Tätigkeitsnachweis und Bericht (ca. 2-3 S.)			1) Bonusfähig
07-SQF-TSB2	2015-WS	Studienbegleitende Tutorentätigkeit Biologie 2 <i>Supervising Tutorial for Biology 2</i>	T(0)	2	1		B/NB	Tätigkeitsnachweis und Bericht (ca. 2-3 S.)			1) Bonusfähig
07-SQF-TSB3	2015-WS	Studienbegleitende Tutorentätigkeit Biologie 3 <i>Supervising Tutorial for Biology 3</i>	T(0)	3	1		B/NB	Tätigkeitsnachweis und Bericht (ca. 2-3 S.)			1) Bonusfähig
07-LA-ZQN2	2015-WS	Zusatzqualifikation MINT 2 <i>Additional Qualification MINT 2</i>	S(2)	2	1		B/NB	Klausur (ca. 60 Min.)			1) Bonusfähig
07-LA-ZQN3	2015-WS	Zusatzqualifikation MINT 3 <i>Additional Qualification MINT 3</i>	S(3)	3	1		B/NB	Klausur (ca. 60 Min.)			1) Bonusfähig
07-LA-ZQN4	2015-WS	Zusatzqualifikation MINT 4 <i>Additional Qualification MINT 4</i>	S(4)	4	1		B/NB	Klausur (ca. 60 Min.)			1) Bonusfähig
07-LA-ZQN5	2015-WS	Zusatzqualifikation MINT 5 <i>Additional Qualification MINT 5</i>	S(4)	5	1		B/NB	Klausur (ca. 60 Min.)			1) Bonusfähig

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
07-LA-ZQN6	2015-WS	Zusatzqualifikation MINT 6 <i>Additional Qualification MINT 6</i>	S(4)	5	1		B/NB	Klausur (ca. 60 Min.)			1) Bonusfähig
07-4S1MEER	2015-WS	Ökologie und Entwicklungsbiologie mariner Organismen <i>Ecology and Developmental Biology of Marine Organisms</i>	Ü(4) + E(2) + S(2)	5	1	18 ²	NUM	Protokoll (ca. 10-20 S.)			1) Bonusfähig
07-LA-EXKURS1	2026-WS	Botanische oder zoologische Lehrwanderung I <i>Excursion on Zoology or Botany I</i>	Ü(2)	2	1		B/NB	PL: ³			1) Bonusfähig 4) VL: Übungsaufgaben; die Zulassung zur Prüfung (B/NB) erfolgt nicht automatisch durch Anmeldung, Voraussetzung für die Zulassung an der Prüfung ist die regelmäßige Teilnahme an den Übungen (mindestens 80% Anwesenheit) und das Bestehen dort gestellter Übungsaufgaben im Umfang von ca. 25-30 Std. (B/NB).
07-LA-EXKURS2	2026-WS	Botanische oder zoologische Lehrwanderung II <i>Excursion on Zoology or Botany II</i>	Ü(4)	4	1		B/NB	PL: ³			1) Bonusfähig 4) VL: Übungsaufgaben; die Zulassung zur Prüfung (B/NB) erfolgt nicht automatisch durch Anmeldung, Voraussetzung für die Zulassung an der Prüfung ist die regelmäßige Teilnahme an den Übungen (mindestens 80% Anwesenheit) und das Bestehen dort gestellter Übungsaufgaben im Umfang von ca. 25-30 Std. (B/NB).
07-LA-FB-ASL	2026-WS	Außerschulischer Lernort im Biologieunterricht <i>Extracurricular Places of Learning in Biology</i>	S(2) + S(2)	5	1		B/NB	PL: ³			1) Bonusfähig

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
07-LA-FB-KO	2026-WS	Kompetenzorientierung im Biologieunterricht <i>Skills Orientated Learning in Biology</i>	S(2) + S(2)	5	1		B/NB	PL: ³			1) Bonusfähig
07-LA-FB-EL	2026-WS	Einheimische Lebensräume im Biologieunterricht <i>Habitats of Germany</i>	Ü(3)	5	2		B/NB	PL: ³			1) Bonusfähig 4) VL: Übungsaufgaben; die Zulassung zur Prüfung (B/NB) erfolgt nicht automatisch durch Anmeldung, Voraussetzung für die Zulassung an der Prüfung ist die regelmäßige Teilnahme an den Übungen (mindestens 80% Anwesenheit) und das Bestehen dort gestellter Übungsaufgaben im Umfang von ca. 25-30 Std. (B/NB).
07-LA-FB-VFD	2026-WS	Vertiefte Fachdidaktik Biologie <i>Advanced Didactics in Biology</i>	S(2)	4	1		B/NB	PL: ³			1) Bonusfähig
Freier Bereich – Fächerübergreifend											
Das fächerübergreifende Zusatzangebot für ein Lehramt ist der jeweiligen Anlage der „Ergänzenden Bestimmungen für den „Freien Bereich“ im Rahmen des Studiums für ein Lehramt“ zu entnehmen.											
Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I (10 ECTS-Punkte) – Biologie als Unterrichtsfach im Rahmen des Lehramts an Realschulen											
Als Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung ist im Rahmen des Studiums für ein Lehramt eine schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I anzufertigen. Diese Arbeit kann nach Maßgabe des § 29 LPO I im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Realschulen in einem der gewählten Unterrichtsfächer oder im Fach Erziehungswissenschaften oder gemäß § 29 Abs. 1 Satz 2 LPO I fächerübergreifend angefertigt werden.											
07-RS-HA	2015-WS	Schriftliche Hausarbeit in Biologie für das Lehramt an Realschulen <i>Thesis in Biology (Realschulen)</i>		10	1-2 ⁴		NUM	Schriftliche wissenschaftliche Arbeit (30-50 S.)			

¹ Übungen im Bereich Biologie der Universität Würzburg beinhalten überwiegend praktische Anteile und entsprechen den in der LPO I vorgegebenen Praktika.

² Für den Fall, dass die Zahl der Bewerbungen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, erfolgt die Verteilung der Teilnahmepplätze nach folgender Maßgabe:

Das Modul steht primär Studierenden des Bachelor-Studienfachs Biologie in der Ausprägung von 180 ECTS-Punkten zur Verfügung. Findet das Modul im Rahmen sonstiger Studienfächer Verwendung, werden zwei Kontingente gebildet. Dabei sind 95% der Plätze für Studierende des Bachelor-Studienfachs Biologie in der Ausprägung von 180 ECTS-Punkten und 5% der

Plätze (insgesamt mindestens eine Teilnehmerin bzw. ein Teilnehmer) für Studierende des Bachelor-Studienfachs Biologie in der Ausprägung von 60 ECTS-Punkten sowie für Studierende der Bachelor-Studienfächer Computational Mathematics und Mathematik jeweils in der Ausprägung von 180 ECTS-Punkten im Rahmen des integrierten Anwendungsfachs Biologie (sowie für eventuell weitere „importierende“ Studienfächer) vorgesehen.

Soweit die für ein Kontingent vorgesehenen Plätze auf Grund mangelnder Nachfrage nicht benötigt werden, so werden diese an das jeweils andere Kontingent abgegeben.

Sofern innerhalb eines Moduls mehrere Lehrveranstaltungen eine beschränkte Aufnahmekapazität haben, ist diese für die Lehrveranstaltungen eines Moduls einheitlich bestimmt. In diesem Fall wird für sämtliche betroffenen Lehrveranstaltungen eines Moduls ein einheitliches Verfahren durchgeführt.

Für nachträglich freiwerdende Plätze werden Nachrückverfahren durchgeführt.

Auswahlverfahren der 1. Gruppe (95%):

Die Auswahl der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer erfolgt vorrangig nach den Vorleistungen der Studierenden.

Hierzu wird zum Zeitpunkt der Bewerbung eine Rangliste aus den ECTS-Punkten und der Durchschnittsnote aller im Rahmen des Studiums erbrachten Module aus der Biologie (ohne Chemie, Physik, Mathematik) folgendermaßen erstellt: Zunächst werden eine erste Rangliste nach dem nach ECTS-Punkten gewichteten Notenschnitt (qualitativer Rang), eine zweite Rangliste nach der Summe der erreichten ECTS (quantitativer Rang) gebildet. Aus der Summe dieser beiden Ranglistenplätze wird eine dritte Rangliste erstellt, die zur Platzvergabe herangezogen wird.

Bei Rangplatz-Gleichheit entscheidet der bessere Notenrang, ansonsten das Los.

Auswahlverfahren der 2. Gruppe (5%):

Die Auswahl der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer erfolgt nach folgenden Quoten:

1. Quote (50 % der Plätze): Summe der bisher erreichten ECTS-Punkte aus Modulen der Fakultät für Biologie; im Falle des Gleichrangs wird gelost.
2. Quote (25 % der Plätze): Anzahl der Fachsemester der jeweiligen Bewerberin bzw. des jeweiligen Bewerbers; im Falle des Gleichrangs wird gelost.
3. Quote (25 % der Plätze): Losverfahren

Findet das Modul nur im Bachelor-Studienfach Biologie (Erwerb von 180 ECTS-Punkten) Verwendung, erfolgt die Vergabe der Plätze entsprechend dem Auswahlverfahren der 1. Gruppe.

³ Prüfungsformen: a) Klausur (ca. 45-90 Min.) oder b) mündliche Einzelprüfung (30-60 Min.) oder c) Portfolioprüfung (im Umfang von ca. 30 h). Prüfungsart und -umfang werden vor der Veranstaltung bekannt gegeben.

⁴ Gemäß § 29 Abs. 1 LPO I.

§ 2
Inkrafttreten

¹Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Ihre Inhalte gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium im Fach Biologie als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Realschulen zum Wintersemester 2026/2027 an der Universität Würzburg aufnehmen.

Würzburg, den
Der Präsident der Universität Würzburg

Prof. Dr. Paul Pauli